

Nutzungsbedingungen der Schülerbibliothek Leitfaden für Lehrkräfte

Stand: Februar 2018

1. Die Bibliothek steht allen Lehrkräften als Unterrichts- und Arbeitsraum zur Verfügung.
2. Falls Lehrkräfte die Bibliothek nutzen möchten, muss diese über das **Raumbuchungssystem** www.kkghh.de reserviert werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Bibliothek vormittags oder nachmittags genutzt wird, mit einer ganzen Klasse, einem Oberstufenkurs, einzelnen Schülerinnen und Schülern oder als Besprechungsraum (z.B. für Elterngespräche). **Wichtig:** Diese Regelung gilt auch dann, wenn die Bibliothek kurzfristig als Ausweichraum genutzt wird.
3. Schülerinnen und Schüler dürfen sich **nur unter Aufsicht** und mit einem ausdrücklichen Arbeits- oder Rechercheauftrag in der Bibliothek aufhalten.
4. Das Essen und Trinken (auch Wasser) ist nicht erlaubt.
5. **Beim Verlassen** ist darauf zu achten, dass kein Müll herumliegt, Bücher gegebenenfalls wieder zurück ins Regal gestellt werden, alle Stühle an ihrem Platz stehen und der Raum gefegt wird.
6. Sollte es zu **Beschädigungen oder Beschmutzungen** von Mobiliar oder Büchern kommen, so ist dies bei Frau Timm zu melden.
7. Die **Computer** sind ausschließlich für die Verwaltung der Schülerbibliothek gedacht und stehen den Schülerinnen und Schülern nicht zur Verfügung. Für die Internetrecherche nutzen Sie bitte die iPad-Sätze oder die Laptops.
8. Die Schülerbibliothek ist montags bis donnerstags in der ersten Pause von 9.35 bis 9.55 Uhr geöffnet. In dieser Zeit können Bücher ausgeliehen, zurückgegeben und Leihfristen verlängert werden (von der Ausleihe ausgeschlossen sind die Klassensätze der Deutschlektüren).
9. Die Nutzungsbedingungen für die Ausleihe durch Schülerinnen und Schüler finden sich in einem gesonderten Dokument und sind in der Bibliothek ausgehängt.